



September 2020

## **FAQ FÜR GEMEINDEN**

### **Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)**

---

#### **1. Einleitung**

Das vorliegende FAQ gibt Informationen zu Fragen, die im Rahmen der Umsetzung des KiBeG auftreten können. Das FAQ wurde von der Fachstelle für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (K&F) und der Fachstelle Alter und Familie des Kantonalen Sozialdienstes erarbeitet und soll den Gemeinden bei der Umsetzung des KiBeG als Unterstützung dienen.

Bei der Umsetzung des KiBeG gibt es verschiedene Herausforderungen und es müssen diverse Punkte beachtet werden. Nachfolgend werden folgende Aspekte genauer erläutert:

- Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten bei der Einführung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten (Bedürfnisabklärung, Planungssicherheit, Umgang mit bereits bestehenden Betreuungsangeboten, finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden sowie Räumlichkeiten und Mietkosten);
- Aufsicht und Bewilligung;
- Versicherungen;
- Umsetzungskontrolle und Wirkungsprüfung;
- Return on Investments.

#### **2. Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten bei der Einführung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten**

##### **2.1. Fundierte Bedürfnisabklärung**

Bedarfserhebungen und Bedürfnisabklärungen zur Nutzung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten im schulischen Bereich müssen aussagekräftige Parameter abfragen und fundierte Resultate liefern. Nötig sind unter anderem Angaben zum Betreuungsbedarf (Wochentage, Tageszeiten) und zur Zahlungsbereitschaft der Erziehenden (Maximalpreis ohne Abzug der Subventionen für ein Betreuungsmodul (vgl. auch Anhang 1: Musterexemplar K&F für eine Bedarfserhebung).

Der Maximalpreis für alle Einkommensgruppen der Erziehenden spielt eine wichtige Rolle bei der Nutzung von familienergänzenden Betreuungsangeboten. Er ist gleichzeitig Richtwert für die Erstellung der Subventionsstruktur durch die Gemeinde.

## **2.2. Planungssicherheit**

Ein wichtiges Kriterium für die Nutzung der Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung im schulischen Bereich ist ein regelmässiges, langfristig gesichertes Angebot. Eltern werden ihr Kind nur an einer Tagesstruktur anmelden, wenn langfristig Planungssicherheit sichergestellt ist. Hier sind klare Aussagen von Seiten Trägerschaft nötig (z.B. vorgesehene Betreuungsmodulare, deren Preis, nötige Mindestbelegungszahlen zur "Eröffnung" eines neuen Betreuungsmoduls, bedarfsgerechte Lösungen für Betreuungsmöglichkeiten während den Schulferien und schulfreier Tage etc.).

## **2.3. Bestehende familienergänzende Betreuungsangebote**

Bereits vor der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) (Schuljahr 2018/19) existierten in einigen Gemeinden des Kantons Aargau Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung im schulischen Bereich durch Kindertagesstätten oder Tagesfamilien. Für diese Anbietenden können neu gegründete familienergänzende Kinderbetreuungsangebote im schulischen Bereich eine "Konkurrenz" darstellen. Es lohnt sich, bereits existierende Anbieter bei der Planung und Umsetzung von neuen Angeboten zu involvieren. Bereits bestehende Angebote müssen genügend Zeit haben, sich wieder auf ihr Kerngeschäft zu fokussieren (Kindertagesstätten) und können häufig in den Aufbau des neuen Angebotes integriert werden (Privatpersonen).

## **2.4. Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde in der Startphase**

Oft stehen bei der Diskussion über die Einführung von familienergänzender Kinderbetreuung im schulischen Bereich vor allem die Kosten im Zentrum. Es zeigt sich, dass speziell in der Startphase mögliche Defizite ausgelöst werden können. Soll sich ein Angebot etablieren, so muss es bereits von Beginn an mit fixen Angebotszeiten verlässlich geführt werden. Oftmals ist die Nutzung zu Beginn noch nicht gross genug, damit die angebotenen Module kostendeckend<sup>1</sup> geführt werden können. Hier lohnt sich die Überlegung einer Defizitgarantie durch die Gemeinde für eine festgelegte Startphase. Die Erfahrung zeigt, dass die Etablierungszeit eines solchen neuen Angebotes zwischen 1-3 Jahren liegt. Regelmässige Standortgespräche zwischen der Leitung der familienergänzenden Betreuungsangeboten im schulischen Bereich und der Gemeinde, z.B. alle 6 Monate, helfen bei einer bedarfsgerechten Entwicklung der Angebote.

## **2.5. Räumlichkeiten für Tagesstrukturen und Mietkosten**

Eine weitere Herausforderung betrifft die Verfügbarkeit von geeigneten Räumlichkeiten für neue oder erweiterte Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung im schulischen Bereich. Die gesellschaftliche Entwicklung und das zunehmende Bedürfnis an familienergänzenden Betreuungsangeboten im schulischen Bereich wurde oft lange verdrängt und auch bei Schulhaus-Neubauprojekten nicht in die Planung miteinbezogen. Es fehlen also teilweise entsprechende Räume oder die zur Verfügung stehenden Mietobjekte sprengen den Budgetrahmen. Oft müssen neue familienergänzende Betreuungsangebote im schulischen Bereich in wenig geeigneten "Übergangs-Räumen" gestartet werden. Dies hat negative Auswirkungen auf das Image der Angebote und/oder beeinträchtigt die Einhaltung von kommunal festgelegten Qualitätsstandards. Deshalb wird empfohlen, bereits frühzeitig die Verfügbarkeit der nötigen Räume in die Planung aufzunehmen.

Modellrechnungen haben ergeben, dass die Raumkosten (Miete) für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote im schulischen Bereich im Durchschnitt im Kanton Aargau im Jahr 2018 zwischen 7 und 12 % des Gesamtbudgets des Angebotes liegen. Idealerweise übersteigt die Miete einen Wert von 10 % des Gesamtbudgets des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes im schulischen

---

<sup>1</sup> In der Regel kann ein Betreuungsmodul, basierend auf Normkosten geführt, mit einer Nutzung durch 4-5 Kinder kostendeckend geführt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Website der Fachstelle für familien- und schulergänzender Kinderbetreuung \(K&F\)](#) unter «die wichtigsten Fragen».

Bereich nicht. Wird diesem Umstand nicht Rechnung getragen, so ist es fast unmöglich, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, d.h. das Angebot kann nicht kostenneutral geführt werden.

Bei der Suche nach geeigneten Räumen hilft es, eine mögliche Neubelegung oder eine Neuzuteilung der vorhandenen Schulräume zu überdenken. Oft wird in der Startphase auch mit temporären Pavillon-Lösungen auf dem Schulgelände gearbeitet, die nutzungsgerecht eingerichtet werden. Ebenso sind Mehrfachnutzungen von vorhandenen Räumen im Schulhaus oder schulhausnah zu prüfen; hier muss jedoch sichergestellt werden, dass die Einrichtung für ein familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot im schulischen Bereich nicht vor jeder Nutzung erneut hergerichtet werden muss.

### **3. Aufsicht und Bewilligung**

Kindertagesstätten und Tagesstrukturen sind sowohl betriebsbewilligungs- wie auch aufsichtspflichtig (PAVO Art. 13b und Art. 19). Tagesfamilien sind melde- und aufsichtspflichtig (PAVO 12). Um zu beurteilen, ob eine Betreuungsinstitution oder eine Tagesfamilie den Anforderungen genügt, braucht es ein strukturiertes Vorgehen und eine Beurteilung der Soll-Ist-Situation.

Die Betriebsbewilligung erteilt die Standortgemeinde. Zur Betriebsbewilligungserteilung gehört eine periodische Überprüfung der Betreuungsinstitution (Aufsicht). Diese Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre und basiert auf den von der Gemeinde festgelegten Qualitätskriterien. Gemäss Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) legen die Gemeinden die Qualitätskriterien fest. Minimale Qualitätskriterien werden auf nationaler Ebene in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, PAVO definiert. Verschiedene Akteure, wie die Fachstelle für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (K&F) oder Kibesuisse, formulieren weitergehende Empfehlungen zur Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Bei der Überprüfung für eine Erstbewilligung oder zur Erneuerung der Betriebsbewilligung müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Die Fachstelle für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (K&F) formuliert Empfehlungen für die Betriebsbewilligung und die Aufsicht, welche als Orientierungshilfe dienen. Anschliessend an die Überprüfung sind die Ergebnisse in einem Bericht schriftlich festzuhalten und eine Empfehlung z.H. der Gemeindebehörde abzugeben. (z.B. alle nötigen Unterlagen sind vorhanden, die zu berücksichtigten Qualitätsparameter sind stimmig, keine Beanstandungen. Die überprüfende Person empfiehlt dem Gemeinderat, die Betriebsbewilligung für weitere zwei Jahre zu erteilen.)

### **4. Versicherungen**

#### **4.1. Brandschutz:**

Für Kinderbetreuungsangebote wurden per Teilrevision im Jahr 2017 durch den AGV (Aargauischen Gebäudeversicherung) die nötigen Rahmenbedingungen festgelegt.<sup>2</sup> Diese können in nachfolgendem [Newsletter](#) nachgelesen werden. Der Zuständigkeitsbereich der Aargauischen Gebäudeversicherung ist wie bisher für Nutzungen von Kindertagesstätten und familienergänzende Kinderbetreuung im schulischen Bereich durch 14 und mehr Kindern in zwei- und mehrgeschossigen Gebäuden gegeben. Bei weniger als 14 Betreuungsplätzen oder Gebäuden, die auf ein Geschoss beschränkt sind, fällt die Kompetenz weiterhin in den Bereich der kommunalen Brandschutzbehörde. Das heisst, in diesem Falle muss die örtliche Feuerwehr die räumlichen Gegebenheiten begutachten und zur Nutzung freigeben.

---

<sup>2</sup> Zu beachten ist, dass das AGV von Kinderkrippen und Kinderhorten spricht. Kinderkrippen entsprechen dabei Kindertagesstätten, Kinderhorte entsprechen familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten im schulischen Bereich.

#### **4.2. Haftpflichtversicherung:**

Jede Kinderbetreuungseinrichtung benötigt eine gültige Betriebs-Haftpflichtversicherung. Diese ist direkt mit einem Versicherer abzuschliessen. Wird das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot im schulischen Bereich durch die Gemeinde geführt, so kann das Angebot an die bereits bestehende Gemeindehaftpflichtversicherung angeschlossen werden. Dies sollte durch den Versicherer schriftlich bestätigt werden.

#### **4.3. Personalversicherungen:**

Hier gelten die gesamtschweizerischen Vorgaben bezüglich den nötigen Sozialversicherungen für Personal.

### **5. Umsetzungskontrolle und Wirkungsprüfung**

Zur Prüfung der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) durch Gemeinden hilft die angefügte Checkliste Umsetzung KiBeG in den Gemeinden von K&F (vgl. Anhang 2). Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen, um Subventionen für die Nutzung von familienergänzender Kinderbetreuung zu beantragen, im Kinderbetreuungsreglement und dem Elternbeitragsreglement der Wohngemeinde geregelt.

Eine Wirkungsprüfung ermöglicht, dass die eingesetzten öffentlichen Mittel die gewünschte Wirkung erzielen und zeigt auf, welche allfälligen Anpassungen an den Reglementen vorgenommen werden sollte. Die tatsächliche Wirkung der gewählten Subventionsstruktur (Elternbeitragsreglement) ist durch die Gemeinde nach einer gewissen Zeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt mittels einer Sozialbilanz und belegt das Kosten-Wirkungs-Verhältnis der ausgerichteten Subventionen. Dabei lohnt es sich, über einen Zeitraum von 2-3 Jahren ausgewählte Familien (je mindestens eine Familie aus dem tiefen, mittleren und hohen Einkommenssegment der angewendeten Subventionstariftabelle, die Subventionen beziehen) anonymisiert zu begleiten und folgende Punkte zu dokumentieren:

1. Hat sich das Arbeitspensum des/der Zweitverdienenden oder des/der Alleinerziehenden durch die Nutzung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung verändert?
2. Hat die Nutzung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung dazu geführt, dass eine Aus- oder Weiterbildung durch die Erziehenden begonnen oder weitergeführt wurde?
3. Haben sich die Steuerabgaben der Familie verändert?
4. Konnten weitere sozial-unterstützende Massnahmen für die Familie reduziert oder aufgehoben werden? Konnte man durch die Nutzung des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes andere Massnahmen (MukiDeutsch-Kurse, Fremdplatzierung des/der Kindes/Kinder etc.) verhindern? Wenn ja, welche finanziellen Einsparungen hatte die Verhinderung der Massnahme/n?

Zusätzlich kann erhoben werden, ob sich die Erwerbstätigkeit von Frauen in der Gemeinde grundsätzlich verändert hat. Die Antworten auf die oben gestellten Fragen bilden die faktenbasierte Grundlage für die politische Diskussion zu einer möglichen Bereinigung der Subventionsstruktur sowie die Weiterführung respektive der Ausbau der Angebote.

Wenn die vorgängigen Fragen mehrheitlich mit Nein beantwortet werden, kann das verschiedene Ursachen haben. Erstens ist denkbar, dass keine Nachfrage nach einem Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung besteht oder das ein bedarfsgerechtes Angebot fehlt (zu wenig Betreuungsplätze und/oder kein familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot zu den gewünschten Zeiten). Zweitens ist es möglich, dass die Subventionsstruktur so ausgestaltet ist, dass Familien aus tiefen Einkommensklassen das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung nicht finanzieren kön-

nen. Drittens ist möglich, dass die beschriebenen Wirkungen noch nicht zu beobachten sind. Erfahrungsgemäss kann ein Gesetz wie das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) die Wirkung erst nach mindestens 2-3 Jahren erzielen. Familien müssen ihre Situation zuerst an die Veränderungen anpassen, einen Job suchen, eine Weiterbildung starten und ein planungssicheres familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot nutzen können. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Ursachen sind sorgfältig zu prüfen, bevor Massnahmen eingeleitet werden, wie zum Beispiel die Anpassung der Subventionsstruktur oder die erneute Erhebung des Bedarfs. Die Anpassung der Reglemente an die gegebenen Umstände in einer Gemeinde ist zentral. Nur so kann das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) die gewünschte Wirkung erzielen.

## 6. Return on Investment

Gemäss Zielsetzung des KiBeG sollen die Bildungschancengleichheit bei Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Hierfür müssen familienergänzende Kinderbetreuungsangebote bedarfsgerecht und bezahlbar für alle Einkommensklassen angeboten werden. Studien aus den Kantonen Luzern, Bern und Zürich, welche die Wirkung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten geprüft und beurteilt haben, halten Folgendes fest:

- Jeder in wirkungsorientierte Kinderbetreuung investierte Franken fliesst mit mindestens einem Franken "cashback" zurück. Durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigen die Steuereinnahmen. Qualitativ hochstehende frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung wirkt sich positiv auf die kognitive, psychische, motorische und emotionale Entwicklung der Kinder aus und kann dadurch einen Beitrag zum Bildungserfolg der Kinder leisten. Durch diese Wirkungen können spätere Sozialausgaben oder die Ausgaben für Sprachunterstützung bei Kindern mit Migrationshintergrund reduziert werden.
- Die Wirkung von hohen Subventionen für Familien mit tiefen Einkommen hat eine grosse Wirkung auf die Erhöhung der Arbeitspensen, den Neueinstieg ins Berufsleben, den Beginn oder die Weiterführung einer Aus- und Weiterbildung von Mütter. Speziell hervorzuheben sind hier Alleinerziehende, die durch grosszügige Subventionen für nachhaltige Veränderungen in ihrem Erwerbsverhalten motiviert werden können.
- Die Problemstellungen bei Familien mit tiefen Einkommen nehmen merklich ab, sobald sie mit Subventionen für die Nutzung von familienergänzender Kinderbetreuung unterstützt werden. Der Beratungs- und Betreuungsaufwand von sozialen Stellen nimmt in der Regel ab, da sich die Zukunftsperspektive der Familien verbessert und sich die Familiensituation entspannt. Die Nutzung von qualitativ hochstehender familienergänzender Kinderbetreuungsangeboten mit hoher Qualität hat positive Auswirkungen auf die soziale, kognitive, motorische und emotionale Entwicklung der Kinder. Oft werden Tarifstrukturen linear subventioniert. Einkommensabhängig werden bis zu einem festgelegten Maximaleinkommen Subventionen gleichförmig ausgeschüttet. Diese lineare Ausschüttungsweise verhindert die grössere und damit wirkungsvollere finanzielle Unterstützung von kleinen bis mittleren Einkommen und eine regressive Ausschüttung an höhere Einkommen. Speziell die kleinen bis mittleren Einkommen benötigen hohe Subventionen, um ein familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot nutzen zu können.
- Erziehende mit tiefen Einkommen in eine positivere Einkommenssituation zu bringen, zahlt sich nachweislich langfristig aus, für die Familie und die Wohngemeinde. Das Einkommen steigt ebenso wie die Steuerabgaben. Die Lebenssituation verbessert sich für alle Familienmitglieder. Kinder aus diesen Familien erhalten ein gestärktes Familienumfeld, sind weniger sozial auffällig. Dadurch sinken die Ausgaben im sozialen Beratungs- und Betreuungsbe-  
reich. Aus diesem Grund lohnt sich eine regelmässige Kontrolle des angewandten Subventionssystems.



**Musterexemplar K&F für eine Bedarfserhebung**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| <b>GEMEINDE</b><br>..... | <b>Gemeinderat</b> |
|--------------------------|--------------------|

Sehr geehrte Erziehende,

**Frei gewählter Einleitungssatz**

Um einen Überblick zu erhalten, wie die Situation aktuell in unserer Gemeinde aussieht und wie der Bedarf in Zukunft aussehen könnte, bitten wir Sie, den beigelegten Fragebogen auszufüllen und bis am

**Datum**.....

zu retournieren.

Das Ausfüllen des Fragebogens erfolgt anonym. Bitte stellen Sie den Fragebogen der Gemeindeverwaltung zu.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen bereits im Voraus! Falls Sie Fragen haben, können Sie sich an Gemeinbeschreiber.....Tel.....e-mail.....wenden.

Freundliche Grüße

## Fragebogen zur Bedarfserhebung

---

**1. Bitte geben Sie an, welche Klasse Ihr(e) Kind(er) besuchen.**

Falls Ihr Kind/Ihre Kinder noch nicht den Kindergarten besucht/besuchen, kreuzen Sie bitte Vorschulalter an.

| Kind | Vorschulalter | KIGA<br>1. Jahr | KIGA<br>2. Jahr | 1. Kl. | 2. Kl. | 3. Kl. | 4. Kl. | 5. Kl. | 6. Kl. |
|------|---------------|-----------------|-----------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1    |               |                 |                 |        |        |        |        |        |        |
| 2    |               |                 |                 |        |        |        |        |        |        |
| 3    |               |                 |                 |        |        |        |        |        |        |
| 4    |               |                 |                 |        |        |        |        |        |        |
| 5    |               |                 |                 |        |        |        |        |        |        |

Bemerkungen:

---

---

**2. Wird/Werden Ihr Kind/Ihre Kinder zurzeit regelmässig von anderen Betreuungspersonen als den Eltern betreut?**

Ja

Nein (weiter mit Frage 4)

Bemerkungen:

---

---

(bitte umblättern)

**3. Durch wen wird/werden Ihr Kind/Ihre Kinder noch betreut?**

(Mehrere Antworten möglich)

Verwandte/Bekannte/Nachbarn/Nanny

Hort/Tagesschule

Krippe/Kindertagesstätte/Tagesheim

Tagesfamilie/Tagesmutter

\_\_\_\_\_

Bemerkungen:

---

---

**4. Wie viele Erwachsene leben in Ihrem Haushalt? (Mutter, Vater, weitere Personen)**

1

2

mehr als 2

Bemerkungen:

---

---



**5. Wie ist das Arbeitspensum der im Haushalt lebenden Erziehenden?**

Angaben bitte in Stellenprozenten, z.B. 50 %,100 % etc.

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

Andere erwachsene Person 1: \_\_\_\_\_

Andere erwachsene Person 2: \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

---

---

**6. Wie hoch ist Ihr steuerbares Einkommen?**

Bitte Haushaltstotal angeben

Fr. 0 – Fr. 20'000

Fr. 20'000 – Fr. 40'000

Fr. 40'000 – Fr. 60'000

Fr. 60'000 – Fr. 80'000

Fr. 80'000 – Fr. 100'000

über Fr. 100'000

keine Angaben

Bemerkungen:

---

---

**7. Braucht es Ihrer Meinung nach in der Gemeinde ..... ein (weiter ausgebaut-tes) Angebot an Kinderbetreuung?**

Ja

Nein (weiter mit Frage 10)

weiss nicht (weiter mit Frage 10)

Bemerkungen:

---

---

**8. Für welches zusätzliche Angebot haben Sie Bedarf?**

Kita

An wie vielen (Halb-)tagen pro Woche haben Sie zusätzlichen Betreuungsbedarf in einer Kita?: \_\_\_\_\_

Besteht der zusätzliche Betreuungsbedarf  ab heute,  ab nächstem Schuljahr

Tagesfamilien

An wie vielen (Halb-)tagen pro Woche haben Sie zusätzlichen Betreuungsbedarf bei einer Tagesfamilie?: \_\_\_\_\_

Besteht der zusätzliche Betreuungsbedarf  ab heute,  ab nächstem Schuljahr

**9. Braucht es Ihrer Meinung nach in der Gemeinde ..... ein (weiter ausgebaut-tes) Angebot an Tagesstrukturen (schulergänzende Kinderbetreuung)?**

Ja

Nein (weiter mit Frage 16)

weiss nicht (weiter mit Frage 16)

Bemerkungen:

---

---

**10. Haben Sie Interesse Ihr Kind/Ihre Kinder an einzelnen Tagen in Tagesstrukturen betreuen zu lassen?**

Bitte beantworten Sie die Frage auch, falls Ihr Kind/Ihre Kinder im Vorschulalter ist/sind. Das heisst, haben Sie Interesse an einer Betreuung, wenn Ihr Kind/Ihre Kinder das Kindergarten- oder Schulalter erreicht hat/haben?

Ja

1-mal pro Woche (Montag – Freitag)

2-mal pro Woche (Montag – Freitag)

3-mal pro Woche (Montag – Freitag)

4-mal pro Woche (Montag – Freitag)

5-mal pro Woche (Montag – Freitag)

Ja aber unregelmässig

Nein (weiter mit Frage 16)

weiss nicht (weiter mit Frage 16)

Bemerkungen:

---

---

**11. Welche Angebote würden Sie nutzen, wenn diese bereits heute zur Verfügung stehen würden?**

Heute      ab nächstem Schuljahr

           Betreuung vor Schulbeginn morgens (7 – 8 Uhr)

           Betreuung über Mittag (Mittagstisch) (12 – 13.30 Uhr)

           Betreuung nach Schulschluss nachmittags (bis 18 Uhr)  
(ev. in zwei getrennten Modulen)

Bemerkungen:

---

---

**12. Wie viel wären Sie bereit, für die jeweiligen Betreuungsangebote zu bezahlen (nach Abzug der Gemeindesubventionen)?**

Betreuung pro Stunde:

Fr. 4 – Fr. 8

Fr. 8 – Fr. 12

Fr. 12 – Fr. 20

Mittagstisch (Betreuung und Mittagessen, 1,5 Std)

Fr. 6 – Fr. 9

Fr. 9.50 – Fr. 12

Fr. 12.50 – Fr. 15

Fr. 15.50 – Fr. 18

Bemerkungen:

---

---

**13. Benötigen Sie auch während der Schulferien ein Betreuungsangebot?**

Ja

1 – 2 Wochen pro Jahr

2 – 3 Wochen pro Jahr

3 – 4 Wochen pro Jahr

4 – 5 Wochen pro Jahr

5 – 6 Wochen pro Jahr

6 – 7 Wochen pro Jahr

7 – 8 Wochen pro Jahr

8 – 9 Wochen pro Jahr

Nein

weiss nicht

Bemerkungen:

---

**14. Aus welchen Gründen möchten Sie das zusätzliche Angebot der Betreuung nutzen?**

Bitte geben Sie maximal 3 Gründe an.

Es ermöglicht mir, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

- Damit ich oder mein Partner/meine Partnerin eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder eine Ausbildung beginnen kann.
- Damit ich oder mein Partner/meine Partnerin das Erwerbsspensum erhöhen kann.
- Damit die Sozial- und Lernkompetenz meines Kindes/meiner Kinder optimal gefördert wird.

Andere Gründe, welche?

Bemerkungen:

---

**15. Haben Sie noch weitere Bemerkungen und/oder Fragen zu Betreuungsangeboten in unserer Gemeinde?**

---

---

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bestens!

**Bitte retournieren Sie den ausgefüllten Fragebogen bis am..... an die Gemeindeverwaltung.....**

Fachstelle Kinder&Familien

**Die Fachstelle für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung**

Limmatauweg 18g, 5408 Ennetbaden, 056 222 01 03, [www.kinderundfamilien.ch](http://www.kinderundfamilien.ch), [info@kinderundfamilien.ch](mailto:info@kinderundfamilien.ch)



## Checkliste Umsetzung KiBeG in den Gemeinden

| Folgende Arbeiten sind für eine erfolgreiche Umsetzung des Kinderbetreuungs-gesetzes (KiBeG) notwendig und hilfreich:   | Erledigt |
|---|----------|
| <p>Wurde eine Bedarfserhebung in der Gemeinde zu einem bedarfsgerechten familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebot durchgeführt?<br/>Die Antworten liefern uns die nötigen Informationen zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haben wir Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich Tagesfamilien, Kita und Tagesstruktur (inkl. Mittagstisch)?</li> <li>- Wenn ja, ist der Bedarf in unserer Gemeinde abgedeckt oder braucht es neue Angebote?</li> <li>- Wie hoch ist das durchschnittliche Arbeitspensum der zweitverdienenden Person in Haushalten mit Kindern bis zur 6. Primarklasse?</li> <li>- Was können die einzelnen Einkommensklassen der Erziehenden für Betreuungsangebote zahlen?</li> </ul> <p>Die zwei letzten Fragestellungen helfen dabei, die Subventionstabelle wirkungsorientiert zu erstellen und die nötigen Betreuungsplätze zu planen.</p> |          |
| <p>Wurden die nötigen Reglemente per 1.8.2018 verfasst und von der Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat verabschiedet?<br/>(Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement)</p>   |          |
| <p>Wurden nötige Kooperationen für alle bedarfsgerechten Betreuungsangebote geregelt und abgeschlossen?<br/>Auch für Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und PrimarschülerInnen bis zur 6. Klasse?</p>   |          |
| <p>Wurde die Bevölkerung flächendeckend über die Umsetzung des KiBeG in der eigenen Gemeinde und die Subventionierung informiert?</p>   |          |
| <p>Wurden Vorlagen für die Subventionsanträge erstellt?</p>   |          |
| <p>Wurde ein Verzeichnis der zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote in der Gemeinde und in der Region erstellt?</p>   |          |
| <p>Wurde der Ablauf für die Behandlung von Subventionsanträgen geregelt?</p>  |          |
| <p>Sind die entsprechend involvierten Personen in der Verwaltung dazu "geschult"?</p>   |          |
| <p>Wurde festgelegt, wer innerhalb der Verwaltung für die regelmässige Bewilligung und die Kontrolle der Betreuungsangebote zuständig ist?</p>  |          |
| <p>Gibt es ein Konzept, wie die Wirkung der ausgeschütteten Subventionen geprüft und die Subventionsstruktur falls nötig ev. angepasst wird?</p>  |          |